

Heinz-Gerhard Oelmann

Goslar, 15. Februar 1962
Hoher Weg 15

D r i n g e n d !
Eilantwort erbeten !

Lieber Bertram !

Du enttäuschst mich. Es kommt doch zunächst wirklich nicht darauf an, daß wir der nächsten Jahresversammlung die besten aller möglichen Statuten vorlegen. Das geht auch schon deshalb nicht, weil es über die besten aller möglichen Statuten geteilte Ansichten gibt. Wichtig scheint mir indessen, daß wir in der Frage der Statutenänderung einen entscheidenden Schritt vorankommen und eine neue Ausgangsposition gewinnen. Das ist jedoch nur möglich, wenn der bekanntgemachte Entwurf mit dieser oder jener Änderung von der Jahresversammlung verabschiedet wird. Das Ausfeilen der neuen Statuten kann dann durch spätere Anträge immer noch geschehen.

Die Verabschiedung des Entwurfs wird aber nur möglich sein, wenn sie von der Statutenkommission befürwortet wird. Wir sollten deshalb in der Statutenkommission nicht mehr z. B. darüber streiten, ob es heißen soll

"Der erste und der zweite Vorsitzende vertreten gemeinsam den Internationalen
Zivildienst e. V. gerichtlich und außergerichtlich."

oder ob es heißen soll

"Gerichtlich und außergerichtlich wird der Internationale Zivildienst e. V. vom ersten und
zweiten Vorsitzenden gemeinsam vertreten."

Denn über die wesentlichen und wirklich notwendigen Änderungen der alten Statuten sind wir uns doch einig.

Aus diesem Grund sollten wir uns auch nicht darüber streiten, ob der bekanntgemachte Entwurf noch als Entwurf der Statutenkommission bezeichnet werden kann oder ob ich die mir von Dir und Klaus Buchheister eingeräumte Befugnis den gemeinsam erarbeiteten Entwurf in bestimmten Punkten zu ändern, mißbraucht habe. Ich mache Dir statt dessen den Vorschlag, daß die drei übrigen Kommissionsmitglieder befragt werden, ob sie sich als Kommissionsmitglieder hinter den bekanntgemachten Entwurf stellen. Wenn sie das alle drei tun, so sollte dieser Entwurf auch von Dir als Kommissionsentwurf anerkannt werden. Bist Du damit einverstanden ?

Die drei anderen Kommissionsmitglieder bitte ich, uns beiden postwendend Mitteilung zu machen, damit Klarheit geschaffen wird.

Einigen wir uns darin nicht, so ist es völlig sinnlos, daß wir auf der Jahresversammlung eine Statutenänderung auch nur erörtern. Für eine solche Erörterung brauchen wir einen bestimmten Ausgangspunkt. Das kann nach Lage der Dinge nur der bekanntgemachte Entwurf sein. Warum sollten wir diesen Ausgangspunkt ohne Not aufgeben und die Statutenkommission bloßstellen ? Wir riskieren damit, daß die Jahresversammlung das in unser Vorhaben gesetzte Vertrauen verliert und sich auf den Standpunkt stellt : Veraltete Statuten sind immer noch besser als ein endloser Streit um die Änderung der Statuten.

So viel zu Deiner "Bekehrung", lieber Bertram. Von Euch anderen erbitte ich unverzügliche Nachricht. Schickt Bertram einen Durchschlag.

Herzliche Grüße
Euer

Heinz Gerhard

Ø Günter Klein
Klaus Buchheister
Wolf-Dietrich Schildener
Sekretariat